Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin

## Einwände gegen die Planung zur Errichtung von Höchstspannungstrassen im Rahmen des sogenannten Netzentwicklungsplans Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.05.2012 haben die **Übertragungsnetzbetreiber** den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom für das Jahr 2012 veröffentlicht. Mit dem Entwurf des NEP stellen die ÜNB gewählte Verfahren, Methoden und genutzte Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Stromnetzes für die Jahre 2022 und 2032 der Öffentlichkeit **aus ihrer Sicht** zur Verfügung. Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen mit diesem Entwurf den benötigten Netzausbau **aus ihrer Sicht** in den nächsten zehn Jahren auf.

In Kooperation mit teils prominenten Vertretern aus der Bundespolitik wird der falsche Eindruck erweckt, hier handele es sich um den objektiv notwendigen Ausbau der Netzinfrastruktur für die Bundesrepublik Deutschland.

Richtig ist, dass die Netzinfrastrukturindustrie Deutschlands in dem vorgelegten Netzentwicklungsplan Strom ihre wirtschaftlichen Partikularinteressen formuliert und ihren Anspruch auf der Aufrechterhaltung eines Netzinfrastrukturoligopols.

Ich wende mich auf das entschiedenste gegen diesen primitiven Versuch der Zementierung wirtschaftlicher Vormachtstellung und Interessenbeförderung einzelner, zugegeben mächtiger wirtschaftlicher Gruppierungen. Die gewählte Art der Präsentation, die Begleitumstände und der vorgelegte Inhalt des sogenannten Netzentwicklungsplans Strom lehne ich ab.

Ich fordere die Bundesnetzagentur auf endlich ihre Aufgabe wahrzunehmen und den Ausbau dezentraler, verbraucherfreundlicher und bürgerorientierter Stromversorgungsstrukturen voranzubringen. Desweiteren hat die Bundesnetzagentur entschieden gegen den monopolartigen Aufbau des aus den großen Energieversorgungsgunternehmen hervorgegangenen Oligopols aus den marktbeherrschenden vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern anzugehen.

Die Daten, auf deren Grundlage der Netzausbau erfolgen soll, kommen ausschließlich von den Netzbetreibern selbst. Es gibt keinerlei unabhängige wissenschaftliche Überprüfung, nicht einmal der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), das "eigene Gremium", welches die Bundesregierung seit Jahren in Fragen der Energiegestaltung berät und eine Vielzahl von profunden Gutachten und Stellungnahmen zur Energiewende erarbeitet hat, wird um Überprüfung gebeten.

Begleitmusik für den sogenannten Netzentwicklungsplan Strom ist die prophylaktische Anprangerung "der Bürger", die sich vermeintlich mal wieder störrisch dem notwendigen technischen Fortschritt in den Weg stellen und sich den geplanten Leitungstrassen verweigern. Da wird flux über den Abbau der Beteiligungsrechte der Menschen in den Planverfahren schwadroniert, weil es denn den Konzerninteressen dient! So sieht also aus Sicht der Marktprofiteure der gewünschte gesellschaftliche Konsens aus. Hiergegen wende ich mich ebenfalls entschieden. Ich widerspreche der Aushöhlung von Bürgerrechten und dem Zurechtbiegen von Planungsrecht zugunsten der wirtschaftlichen Interessen des Stromoligopols.

## Gegen den vorgelegten sogenannten Netzentwicklungsplan Strom habe ich insbesondere die folgenden inhaltlichen Einwände:

Der Netzentwicklungsplan ignoriert das enorme Ausbaupotenzial der Erneuerbaren Energien, besonders der Windenergie, in Süddeutschland. Ein hohes Windstromangebot aus dem Norden behindert den Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen aus erneuerbaren Energien im Süden sowie die regionale Wertschöpfung.

Inzwischen haben die südlichen Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg die Hürden für Onshore-Anlagen abgebaut, wodurch ein starker Anstieg der Windenergie in den nächsten 10 Jahren dort zu erwarten ist. Im NEP ist dagegen der Onshore-Anteil für 2022 sehr gering angesetzt (3,9 Gigawatt für Bayern und 3,6 Gigawatt für Baden-Württemberg). Das Fraunhofer Institut hat dagegen ein Windenergiepotential errechnet, das 90 Prozent des Stromverbrauchs abdecken würde.

In dem Szenario mit dem stärksten Zubau an Erneuerbarer Energie (C) geht der Netzentwicklungsplan von einer installierten Solarstromleistung von 48,8 GW für das Jahr 2022 aus. Das bedeutet ab jetzt einen jährlichen Zuwachs von 2,4 GW. In den Jahren 2010 und 2011 lag der Zuwachs bei jeweils mehr als 7 GW. Bereits für Ende April 2012 meldet die Bundesnetzagentur einen Zubau von über 2,3 GW. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Netzbetreiber davon ausgehen, dass die Solarenergie, wie von der Bundesregierung gewollt, ausgebremst wird.

Photovoltaik wird grob unterschätzt: Es wird im NEP angenommen, dass der Zubau von Solaranlagen drastisch zurückgehen wird auf 2,3 Gigawatt pro Jahr. (Zum Vergleich: Für 2011 registrierte die Bundesnetzagentur einen Zubau von 7,5 Gigawatt) Trotz der Kürzungen wird Solarenergie in Zukunft aber weiter anwachsen. In wenigen Jahren sind die Module so preiswert, dass Anlagenbauer nicht mehr auf Förderung angewiesen sind, sondern Strom für den eigenen Bedarf erzeugen.

Viele Bundesländer treiben ihre Pläne zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotenziale voran. Sichtbares Zeichen dafür sind die zahlreichen jetzt schon funktionieren der 100%-Erneuerbare Energien-Regionen. Diese Entwicklung findet keine angemessene Beachtung im Netzentwicklungsplan und lässt an den dort propagierten Ausbauzahlen zweifeln.

Sechs von rund zwanzig im Bau befindlicher oder geplanter Kohlekraftwerke befinden sich in der Küstenregion, wo ohnehin schon ein (angeblicher) Windstromüberschuss besteht, der zur Begründung des Leitungsausbaues herhalten muss. Der Bedarf an Leitungen verringert sich gravierend, wenn Kraftwerke dort gebaut werden, wo die Energie auch benötigt wird. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die geplanten Leitungen vornehmlich zum Abtransport des Kohlestroms genutzt werden sollen um eine Reduzierung der Kraftwerksleistung bei hohem Windstromangebot zu vermeiden. Dieser Aspekt macht eine Neubewertung des Leitungsbedarfs durch unabhängige Einrichtungen dringend nötig.

Zum Ausgleich der schwankenden Angebote bei Wind- und Sonnenstrom stehen zahlreiche Möglichkeiten bereit: Anpassung des Verbrauchs an das wechselnde Angebot durch Lastverschiebung, Kombination von Sonnen- und Windenergie mit Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, Speicherung von Stromüberschuss durch Batterien, Elektrolyse und Windgas oder in Speicherseen sowie grundsätzlich die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale. Für Windparks ist das Verfahren, Strom in Methan umzuwandeln, besonders geeignet, für Solaranlagen bieten sich Batterie-Speicher an. Die Firma Panasonic ist vor Kurzem in die Massenproduktion von Litiumspeicher eingestiegen. Das riesige Potential in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren also sicher genutzt werden.

Die konsequente Förderung und Nutzung dieser Möglichkeiten reduziert den Leitungsbedarf, was jedoch im Netzentwicklungsplan keine Beachtung findet.

Intelligente Netze ("Smart Grid") sind ein wichtiger Bestandteil solcher Strukturen. Durch diese Technik werden verschiedene, sich gegenseitig ergänzende EE-Anlagen miteinander verknüpft. So können etwa die Schwankungen von Sonnen- und Windstrom durch das Zuschalten vieler kleiner Blockheizkraftwerke ausgeglichen werden. (Beispiel: Schwarm-Projekt der Firma Lichtblick).

Das Potential der Energieeffizienz, vor allem in der Industrie, ist enorm. Laut der Deutschen Energieagentur können die meisten Unternehmen mit einfachen Maßnahmen Energieeinsparungen von 5 bis 10 Prozent erreichen. Bei Investitionen sind in der Regel sogar 30 bis 40 Prozent möglich. Auch das Potential der Spitzenlastreduktion in der Industrie (Aluminiumherstellung, Kühlhäusern oder chemischer Industrie) liegt größtenteils brach, weil die Regierung es versäumt hat, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Insgesamt ist es mehr als fragwürdig die Netzausbauplanung den Netzbetreibern zu überlassen, die an Bau und Betrieb von Leitungen verdienen, eng mit den 4 Energiekonzernen verbunden sind und ein Interesse an der Festigung des derzeitigen zentralistischen Systems der Energieerzeugung und -verteilung haben. Der Netzentwicklungsplan behindert somit eine zügige Energiewende und erhöht die Kosten für die Verbraucher.

Die Autoren des Netzentwicklungsplans gehen für das Jahr 2022 von einer gigantischen Menge Kohlestrom aus. Sie wäre mit keinem ernsthaften Szenario zu rechtfertigen. Bei einer solchen Entwicklung würden nicht einmal die Klimaziele der Bundesregierung eingehalten werden. Sechs der im NEP aufgeführten neuen Kohlekraftwerke sollen in der Küstenregion gebaut werden, dort, wo es ohnehin ein großes Windstromangebot gibt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die geplanten Leitungen vor allem den überschüssigen Kohlestrom abtransportieren sollen.

Der Netzentwicklungsplan wird zur Unzeit vorgelegt. Das Umweltbundesamt (UBA), eine Behörde des Bundesumweltministeriums, hat eine umfassende Studie erarbeitet, will diese aber erst veröffentlichen, wenn die Beteiligungsfristen beim Netzentwicklungsplan beendet sind. Dies riecht deutlich nach politischer Einflussnahme zugunsten der Industrie. Bürger bekommen keine Chance mehr in Kenntnis der UBA-Bewertungen Stellung zu nehmen. Dies wiegt umso schwerer, als es um eine Modellrechnung geht, die klären soll, ob sich der Industriestandort Deutschland auch dezentral mit Energie versorgen lässt, was den geplanten Netzausbau zum Teil unnötig machen würde. Die Ergebnisse liegen dem UBA nach Informationen der TAZ Berlin seit sieben Monaten vor. Doch herausgegeben werden sie nicht.

Die dezentrale Energiewende verbunden mit Maßnahmen zur Energieeffizienz ist sinnvoll, naheliegend und letztendlich preissenkend. Vor allem aber ist sie gegenüber einer zentralisierten Lösung wesentlich schneller umzusetzen. Kleinere Einheiten lassen sich viel zügiger errichten als Großprojekte. Onshore-Windkraftanlagen können innerhalb von Monaten gebaut werden. Dagegen ist die Windenergie auf hoher See eine noch nicht ausgereifte Technik, die viel mehr Zeit in Anspruch nimmt. Auch der Zeitraum für den Bau riesiger Stromtrassen steht in keinem Verhältnis zu den vielen, weniger aufwändigen Alternativen.

Je mehr Geld in die Planung und den Bau von Stromtrassen gesteckt wird, desto größer wird der Sachzwang, diese Netze auch voll auszulasten. Die Verantwortlichen würden also eher den Strommarkt dieser Fehlplanung anpassen wollen als umgekehrt. Mit anderen Worten: Es würden Tatsachen geschaffen, die in eine falsche Richtung führen.

Die Überlassung der Planung eines so elementaren Bereichs der Daseinsvorsorge an die mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen verdienenden Firmen ist ein nicht hinzunehmender Vorgang und widerspricht dem Gemeinwohl. Die politischen Versäumnisse der vergangen Jahre und Jahrzehnte bei der Planung der Netze den Bürgern anlasten zu wollen, Stichwort: Abbau von Beteiligungs- und Anhörungsrechten in Planverfahren, ist geradezu ein Hohn. Hiermit wird der untaugliche Versuch unternommen von den eigenen gravierenden Fehlern abzulenken.

Mit freundlichen Grüßen

(1.5